



# Amtsblatt

## Stadt Weiden in der Oberpfalz

22. Mai 2021

Nummer 27

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Unterschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 35

### BEKANNTMACHUNG

#### Unterschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 35

Der Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen wurde gem. den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Zahlen heute, am 22.05.2021 den fünften Tag in Folge unterschritten.

Dienstag, 18. Mai 2021	28,07
Mittwoch, 19. Mai 2021	25,70
Donnerstag, 20. Mai 2021	18,70
Freitag, 21. Mai 2021	21,06
Samstag, 22. Mai 2021	18,72

Gemäß § 3 Nr. 2 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) gelten damit **ab Montag, 24.05.2021 (Pfungstmontag), bez. der pandemiebedingten Einschränkungen folgende Lockerungen:**

- 1) Kontaktbeschränkungen (§4 Abs1 Satz 1 Nr. 3 der 12. BayIfSMV)

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird. Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

- 2) Die Erleichterungen des § 1a der 12. BayIfSMV für geimpfte und genesene Personen finden Anwendung.

Es gelten die Bestimmungen der 12. BayIfSMV. Sofern der Wert der 7-Tagesinzidenz von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner am dritten Tag in Folge wieder überschritten wird, treten am übernächsten darauf folgenden Tag vorgesehene Verschärfungen in Kraft. Hierüber erfolgt rechtzeitig eine neue Bekanntmachung. Weitere Änderungsmöglichkeiten bleiben unberührt.

Weiden i.d.OPf., 22.05.2021  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Dr. Anja Berger  
Stv. Dezernentin für Recht und Ordnung

## Notizen: